

Allgemeine Reisebedingungen der Rüdesheim Tourist AG

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1. Der Kunde kann seinen Buchungswunsch mündlich, schriftlich, per Telefax, E-Mail oder Internet an die Rüdesheim Tourist AG übermitteln. Dieser Buchungswunsch ist unverbindlich und stellt kein bindendes Vertragsangebot dar.
- 1.2. Die Rüdesheim Tourist AG übermittelt dem Kunden auf Grundlage seines Buchungswunsches im Regelfall schriftlich, per Fax oder E-Mail ein konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen, Terminen und bietet dem Kunden den verbindlichen Abschluss eines Vertrages an. Grundlage des Vertragsschlusses sind die Leistungsbeschreibungen des Angebotes der Rüdesheim Tourist AG.
- 1.3. Der verbindliche Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen, per Fax oder E-Mail geschickten Annahmeerklärung des Kunden bei der Rüdesheim Tourist AG zustande. Bei kurzfristig telefonisch übermittelten Anfragen kommt der Vertrag erst zustande, wenn die schriftliche Bestätigungserklärung der Rüdesheim Tourist AG dem Kunden per Fax oder E-Mail zugeht.
Mit Zugang der Annahmeerklärung bei der Rüdesheim Tourist AG ist der Vertrag rechtsverbindlich abgeschlossen. Die Rüdesheim Tourist AG übermittelt dem Kunden unverzüglich eine Bestätigung des Eingangs seiner Annahmeerklärung mit Angaben der Leistungen und ihrer Preise und, soweit die Rüdesheim Tourist AG der Pflicht zur Kundengeldabsicherung unterliegt, den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsschein.
- 1.4. Weicht die Annahmeerklärung des Kunden vom Buchungsangebot der Rüdesheim Tourist AG ab, so ist kein rechtsverbindlicher Vertrag zustande gekommen, denn es liegt ein neues Angebot des Kunden vor. An dieses neue geänderte Angebot ist der Kunde für die ausgewiesene Dauer gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots erst zustande, wenn die Rüdesheim Tourist AG dieses geänderte Angebot innerhalb der ausgewiesenen Frist schriftlich oder in anderer gültiger Textform (Fax, E-Mail) durch eine die Änderungen ausdrücklich bestätigende Buchungsbestätigung annimmt.
Geht die abweichende Annahmeerklärung des Kunden bei der Rüdesheim Tourist AG weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn ein, kann die Buchungsbestätigung der Rüdesheim Tourist AG vorab mündlich oder telefonisch erfolgen. Sie muss aber dem Kunden zeitgleich in gültiger Schriftform übermittelt werden.
Der Kunde haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Vertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Bezahlung, Sicherungsschein

- 2.1. Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines i.S. von § 651 k Abs. 3 BGB gefordert oder angenommen werden.
- 2.2. Ein Sicherungsschein gemäß § 651 k BGB ist, abweichend von Ziffer 2.1., nicht auszuhändigen, wenn
 - a) der Reiseveranstalter nur gelegentlich und außerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit Reisen veranstaltet,
 - b) die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis EURO 75,00 nicht übersteigt,
 - c) der Reiseveranstalter eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren unzulässig ist.
- 2.3. Nach Vertragsabschluss ist ein Vorschuss in Höhe von 20 Prozent des Gesamtreisepreises auf den Gesamtreisepreis zu leisten, wenn der Reisepreis ein Auftragsvolumen über 1500,00€ aufweist.

Über den Vorschuss stellt die Rüdeshheim Tourist AG eine entsprechend ausgewiesene Vorschussrechnung aus und der Vorschuss ist innerhalb der dort ausgewiesenen Zahlungsfrist auf das in der Vorschussrechnung ausgewiesene Bankkonto einzuzahlen. Sollte der Vorschuss nicht fristgerecht eingehen, kann die Rüdeshheim Tourist AG von ihrem Vertragsangebot ohne weitere Verpflichtung zurücktreten. Die Rüdeshheim Tourist AG hat einen Ermessensspielraum für die Geltendmachung des Vorschusses. Der Gesamtreisepreis wird von der Rüdeshheim Tourist AG nach Abschluss der Leistungserbringung per Rechnung eingefordert. Eine Verrechnung mit erbrachten Vorschüssen erfolgt. Die ausgewiesene Differenzsumme ist innerhalb der ausgewiesenen Zahlungsfrist zu leisten. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden Mahngebühren und Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe fällig. Auch hierüber wird den Kunden eine entsprechende schriftliche Zahlungsaufforderung übermittelt. Sollte auch nach zweiter Zahlungsaufforderung und letzter Mahnung kein Zahlungseingang festzustellen sein, werden Vollstreckungsmaßnahmen gegen die Kunden eingeleitet. Die Rüdeshheim Tourist AG behält sich vor, mit Kunden, gegen die Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet sind, keine Verträge mehr abzuschließen, bis die offen stehenden Forderungen beglichen sind oder sich schriftlich über andere Zahlungsmodalitäten und weitere Vertragsschließungen geeinigt wurde (z.B. Hinterlegung von Banksicherheiten o.ä).

3. Leistungen Die Leistungsverpflichtung der Rüdeshheim Tourist AG ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung.

3.2. Leistungsträger sind von der Rüdeshheim Tourist AG nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über den Vertragsinhalt der Rüdeshheim Tourist AG hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder abändern.

3.3. Orts-, Hotel oder Hausprospekte die nicht von der Rüdeshheim Tourist AG herausgegeben werden, sind für den Vertrag unverbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand des Vertragsschlusses mit der Rüdeshheim Tourist AG gemacht wurden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von der Rüdeshheim Tourist AG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Rüdeshheim Tourist AG ist verpflichtet den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird die Rüdeshheim Tourist AG dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn unter Berücksichtigung von Punkt 5.3 von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Rüdeshheim Tourist AG. Der Rücktritt ist in schriftlicher Form (Brief, E-Mail, Fax) mitzuteilen.

5.2. Tritt der Kunden von der Reise zurück, so kann die Rüdeshheim Tourist AG Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und den Ersatz ihrer Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der vertraglich vereinbarten Leistungen zu berücksichtigen. Tritt der Kunde die Reise nicht an, so kann dies nur bei Hinzutreten weiterer Umstände, wie dem einer begründeten Meldung des Kunden innerhalb einer angemessenen Frist, als Rücktritt gewertet werden. In diesen Fällen gelten dann die Bestimmungen bezüglich der Rückabwicklung des Reisepreises gemäß den Berechnungsgrundsätzen. Unterbleibt eine begründete Meldung des

Kunden zum Nichtantritt der vertraglich vereinbarten Reise, so bleibt der Reisepreis gemäß den vertraglichen Vereinbarungen weiterhin fällig.

- 5.3. Die Rüdeshheim Tourist AG kann ihren Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.
Bei Unterbringung in Hotels, Gasthöfen, Pensionen:
Bis 30 Tage vor Reiseantritt 20% des Gesamtpreises
Vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt 30% des Gesamtpreises
Vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 45% des Gesamtpreises
Vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 55% des Gesamtpreises
Ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 80% des Gesamtpreises
Am Anreisetag 100% des Gesamtpreises
- 5.4. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, der Rüdeshheim Tourist AG nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind. Bei Gelingen dieses Nachweises ist der Kunde verpflichtet die geringeren Kosten zu bezahlen.
- 5.5. Die Rüdeshheim Tourist AG kann statt der pauschalierten Entschädigung nach den vorstehenden Grundsätzen ihre konkret entstandenen Kosten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Schaden geltend machen. Die konkret entstandenen Kosten können auch höher sein als die unter 5.3. genannten Pauschalen. Die Rüdeshheim Tourist AG ist in diesem Fall verpflichtet, dem Kunden ihre Aufwendungen in Einzelnen zu beziffern und zu belegen.
- 5.6. Durch die vorstehenden Regelungen bleibt das Recht des Kunden unberührt, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des §651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Die Rüdeshheim Tourist AG ist hiervon rechtzeitig vor Reiseantritt schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) zu unterrichten. Ihre Rechte gemäß §651 b BGB bleiben ebenfalls unberührt.
- 5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen. Die Rüdeshheim Tourist AG kann auf Wunsch des Kunden den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung ermöglichen. Die hierfür nötigen Formulare werden dem Kunden auf Wunsch vor Abschluss des Vertrages zugeschickt. Der Abschluss des Versicherungsvertrages erfolgt unabhängig von dem Abschluss des Vertrages zwischen Kunde und Rüdeshheim Tourist AG.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich die Rüdeshheim Tourist AG bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Die Rüdeshheim Tourist AG kann nach Antritt der Reise den Vertrag fristlos mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der Rüdeshheim Tourist AG oder ihrer Leistungsträger nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die Rüdeshheim Tourist AG den Vertrag, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Beschränkung der Haftung der Rüdeshheim Tourist AG

Die vertragliche Haftung der Rüdeshheim Tourist AG für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit die Rüdeshiem Tourist AG für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9. Gewährleistung, Kündigung durch den Kunden, Anzeigepflicht

- 9.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Die Rüdeshiem Tourist AG kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Abhilfe kann auch dergestalt geschaffen werden, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.
- 9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsabschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert der Reise gestanden haben würde.
- 9.3. Der Kunde ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Rüdeshiem Tourist AG anzuzeigen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, tritt die Minderung nicht ein.
- 9.4. Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die Rüdeshiem Tourist AG innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der Rüdeshiem Tourist AG erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, von der Rüdeshiem Tourist AG verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist. Der Kunde schuldet der Rüdeshiem Tourist AG den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.
- 9.5. Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn der Mangel beruht auf einem Umstand, den die Rüdeshiem Tourist AG nicht zu vertreten hat.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 10.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Rüdeshiem Tourist AG und Kunden, die keinen allgemeinen Wohnsitz oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 10.2. Der Kunde kann die Rüdeshiem Tourist AG nur an ihrem Sitz verklagen.
- 10.3. Für Klagen der Rüdeshiem Tourist AG gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Rüdeshiem Tourist AG maßgebend.
- 10.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, soweit sich aus internationalen Abkommen oder Bestimmungen der Europäischen Union, die auf den vorliegenden Vertrag anzuwenden sind, zu Gunsten des Kunden als Verbraucher etwas anderes ergibt.

11. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Datenschutzes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang bearbeitet und genutzt. Die Rüdeshiem Tourist AG ist berechtigt, Daten an

die natürlichen oder juristischen Personen weiterzugeben, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Die Rüdesheim Tourist AG verpflichtet sich, die Daten ihrer Kunden nicht zu kommerziellen Zwecken zu veräußern oder in anderer Form an nicht am Vertrag beteiligten Dritten weiterzugeben.

Der Kunde ist berechtigt, der Nutzung seiner Daten durch die Rüdesheim Tourist AG zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich an die Rüdesheim Tourist AG unter Verwendung der unten angegebenen Adresse zu richten. Für diesen Fall kann die vertragsgemäße Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages nicht gewährleistet werden, soweit für die Leistungserbringung die Daten erforderlich sind. Die Rüdesheim Tourist AG und beteiligte Dritte sind im Fall des Widerspruchs verpflichtet, die Daten des widersprechenden Kunden unverzüglich zu löschen.

Reiseveranstalter ist:

Rüdesheim Tourist AG
Vertreten durch den Vorstand Rolf Wölfert
Rheinstraße 29a
65385 Rüdesheim am Rhein
Tel.: +49 (0)6722-90615-0
Fax: +49 (0)6722-90615-99
Email: touristinfo@ruedesheim.de

Rüdesheim, im April 2015